

**Ordentliche Burgergemeindeversammlung von Freitag,
08. Juni 2018, 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Schoren**

Vorsitz: M. Hp., Präsident
Protokoll: Sch. R., Burgerschreiber

Der Präsident begrüsst die Burgerschaft und stellt fest: (Folie 1)

Gemäss Angaben der Einwohnerkontrolle wohnen heute in Langenthal **65** stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Schoren. Davon sind an der Versammlung anwesend;

23 stimmberechtigte BürgerInnen

Für die Abstimmungs- und Wahlverfahren an der heutigen Versammlung gelten also 12 Stimmen als absolutes Mehr.

Die hier Anwesenden vertreten insgesamt 35.38% der Stimmberechtigten.

Presse-Vertreter: BZ Langenthaler Tagblatt, Frau D. Ch.

Entschuldigungen; L.-Sch. Th.

Veränderungen in der stimmberechtigten Burgerschaft seit der letzten Versammlung vom 24. November 2017 (Folie 2)

4900 Langenthal, den 08. Juni 2018

Mutation im Stimmregister seit der letzten Bürgergemeindeversammlung		
	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
Stand per 24. November 2017	36	31
A) Abgänge		
M. R. M., 01.12.1931, gestorben am 30.01.2018		-1
B. S., 28.02.1990, Wegzug am nach Zollikofen am 04.04.2018	-1	
S. Isala, 01.11.1994, Wegzug nach Bern am 30.04.2018	-1	
B) Zugänge		
S. Ch., 02.06.1964, eingebürgert am 24.11.2017	+ 1	
C) Mutationen, Sonstiges		
Allgemeine Neuberechnung & Korrektur durchgeführt	---	---
Stand per 08. Juni 2018	35	30

Vorliegendes Stimmregister wurde auf die heutige Bürgergemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 bereinigt und abgeschlossen. Es enthält

65 stimmfähige Bürgerinnen und Bürger

Im Namen der Bürgergemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sign. M. Hp.

Sign. Sch. R.

Seit der letzten Versammlung haben wir einen Todesfall aus der Burgerschaft zu beklagen. Der Präsident bittet Alle, die können, sich kurz zu erheben und an die verstorbene M.-R. M., geboren am 01. Dezember 1931 und verstorben am 30. Januar 2018 zu gedenken.

Offizieller Teil der heutigen Bürgergemeindeversammlung

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss und fristgerecht im vorgeschriebenen Organ, dem Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 18 vom 03. Mai 2018 publiziert. Die Verhandlungsgegenstände sind also bekannt und die Versammlung ist somit rechtens.

Folgende Verhandlungsgegenstände werden wir heute behandeln;

Traktandenliste

(Folie 3)

1. Wahl von 2 Stimmzählern
2. Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung vom 24.11.2017
3. Wiederwahl des Rechnungsrevisors
4. Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors resp. -revisorin
5. Baugesuch KEB AG; Überdachung Fan- und Eingangszone
6. Genehmigung der Nachkredite 2017
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
8. Orientierung durch die Ressort-Leiter
9. Einbürgerung
10. Verschiedenes

Der Präsident stellt die Frage, ob die Versammlung mit dieser Traktandenliste einverstanden ist. Es bestehen keine Einwände. Die Versammlung kann entsprechend durchgeführt werden.

1. Wahl von 2 Stimmzähler/Innen

(Folie 4)

Vom Präsidenten werden vorgeschlagen: **L.-Sch. S., Buechwaldweg 7** und
K.-L. A., Dorfgasse 90 E

Die Vorschläge werden durch die Versammlung nicht vermehrt.

Gemäss Art. 59c des Organisationsreglementes gelten die Vorgeschlagenen somit als gewählt.

2. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24.11.2017

(Folie 5)

Der Vorsitzende erteilt dem Burgerschreiber das Wort. Dieser verliest das Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017 in Kurzform vor. Während der 30-tägigen Auflagefrist sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen.

Der Burgerrat hat deshalb das Protokoll an seiner Sitzung vom 09. Januar 2018 genehmigt. (Gemäss OgR Art. 68)

Der Präsident bedankt sich beim Burgerschreiber für die Abfassung des verlesenen Protokolls.

3. Wiederwahl des Rechnungsrevisors Sch. R.

(Folie 6)

Von Seiten unserer Revisoren stellt sich nur Sch. R. als Bisheriger zur Bestätigungswahl.

Sch. R. hat sich erneut zur Verfügung gestellt, ein weiteres Jahr das Amt des Rechnungsrevisors für die Bürgergemeinde Schoren auszuüben. So wie es aber aussieht, wird dies die letzte Amtsperiode von Sch. R. sein, liess er den Burgerrat Schoren wissen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Gemäss Art. 59c des Organisationsreglementes gilt der Vorgeschlagene somit als gewählt.

4. Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors resp. –revisorin

(Folie 7)

Mit Schreiben vom 05. Februar 2018 hat unsere langjährige Revisorin Sch. H., aus gesundheitlichen Gründen, per sofort demissioniert.

Sch. H. war seit dem 01. Januar 1991 als Revisorin tätig. Dabei hat Sch. H. ihr Amt stets pflichtbewusst und mit grosser Professionalität erfüllt.

Vor ihrer Tätigkeit als Revisorin war Sch. H. vom 01. Januar 1974 – 31. Dezember 1986 Burgerschreiberin.

Im Namen des Burgerrates bedankt sich der Präsident bei Sch. H. an dieser Stelle für die geleisteten Dienste zum Wohle der Bürgergemeinde Schoren ganz herzlich.

Der Bürgergemeindepräsident Meyer Hanspeter wünscht Sch. H. an dieser Stelle alles Gute für die Zukunft.

Als Ersatz für Sch. H. schlägt euch der Burgerrat S.-M. Th. als neue Revisorin vor.

S. Th. wurde am 12. Januar 1964 geboren und wohnt zusammen mit ihrer Familie an der Dorfgasse in Schoren. Von ihrer beruflichen Ausbildung her ist Th. sehr geeignet und verfügt über die nötigen Kenntnisse, um dieses Amt auszuüben.

Gibt es weitere Vorschläge aus der Versammlung?

Weil keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung eingereicht werden, ist S.-M. Th. als Revisorin für ein Jahr gewählt (Organisationsreglement Art. 59c).

Der Präsident gratuliert herzlich zur dieser Wahl!

5. Baugesuch KEB AG; Überdachung Fan- und Eingangszone

(Folie 8-15)

Innerhalb des Rahmens der bestehenden Überbauungsordnung Nr. 23 „Kunsteisbahn“ besteht ein gültiger Unterbaurechtsvertrag zum Erstellen eines zweistöckigen Annexbaus an die Eishalle Schoren auf der Seite der Dorfgasse. Es hat sich jedoch in letzter Zeit gezeigt, dass dieser Annexbau durch die SCL-Management GmbH, aus welchen Gründen auch immer, nicht erstellt wird, betonte der Bürgergemeindepräsident.

Der Verwaltungsrat der KEB AG möchte deshalb anstelle dieses Annexbaus nun mittels einer einfachen, einstöckigen Holz-Stahl-Konstruktion die Fan- und Eingangszone entlang der Dorfgasse überdachen. Er verspricht sich davon eine deutliche Verbesserung für die Stadionbesucher wie auch für die Anwohnenden bezüglich des Komforts und der Immissionen, dies im Vergleich zur heutigen Lösung mittels Ständen und Zelten.

Um die Überdachung der Fan- und Eingangszone vorzunehmen, muss die Bürgergemeinde als Baurechtgeberin dem Vorhaben zustimmen und das vorliegende Baugesuch der KEB AG mitunterzeichnen.

Der Burgerrat empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, diesem Bauvorhaben zuzustimmen und dem Burgerrat die Kompetenz zur Unterzeichnung des Baugesuches zu erteilen.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren, darum lässt der Bürgergemeindepräsident darüber abstimmen!

Wer dem Bauvorhaben der KEB AG für die Überdachung der Fan- und Eingangszone zustimmen und dem Burgerrat Schoren die Kompetenz zur Unterzeichnung des Baugesuches erteilen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

6. Genehmigung der Nachkredite 2017

(Folie 16-17)

Der Kassier erläutert die ausführlich gestaltete Nachkredite-Tabelle für das Rechnungsjahr 2017. Dabei geht er ausführlich auf Kreditüberschreitungen ein. Es liegt in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung, über die Genehmigung dieser Nachkredite zu befinden.

Es geht um zu genehmigende Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 17'306.70.

(Für die Nachkredite zu gebundenen Ausgaben im Betrage von CHF 5'748.10 ist der Burgerrat zuständig).

Durch die Versammlung werden keine Wortbegehren verlangt.

Der Präsident lässt über die Nachkredite abstimmen.

Anschliessend einstimmige Genehmigung der Nachkredite 2017.

Nachdem die Versammlung die Nachkredite gutgeheissen hat, können wir zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 überleiten.

7. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

(Folie 18)

Der Kassier erläutert die einzelnen Posten der Rechnung 2017.

Einem Aufwand von CHF 171'883.85 steht ein Ertrag von CHF 197'136.54 gegenüber. Somit schliesst die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 25'252.69** ab. Das Ergebnis ist um CHF 1'594.31 schlechter als budgetiert.

Laufende Rechnung	Forst	(Folie 19)
	Burgergut	(Folie 20)
	Zusammenzug	(Folie 21)
Bestandesrechnung per 31.12.2017		(Folie 22-23)
Wertschriftenverzeichnis		(Folie 24)
Bestätigungsbericht der Revisionsstelle		(Folie 25)

Im Anschluss erfolgen keine Fragen aus der Versammlung. Der Präsident lässt über die abgelegte Rechnung 2017 abstimmen.

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig durch die Versammlung genehmigt.

An dieser Stelle gibt der Bürgergemeindepräsident noch den Hinweis, dass die Jahresrechnung 2018 vermutlich besser ausfallen, da es heuer mehr Stammholz geben wird.

8. Orientierung durch die Ressortleiter

(Folie 26)

Wald

Sch. D. informiert über
Ordentliche Winterholzerei

(Folie 27)
(Folie 28-32)

Sturm Burglind
Schwarz-Wäldli Thunstettenstrasse vor und nach dem Holzschlag
3x Waldputzen

(Folie 36-46)
(Folie 47-51)
(Folie 52-59)

Strassen, Wege und Brunnen

Sch. S. informiert

Einbau von zwei Röhren in das Bächli am Mätteliweg für Rückegassen
Wegränder und Gräben Mulchen

(Folie 60)
(Folie 61-62)
(Folie 63)

Land

L. A. informiert

Keine Informationen von Bedeutung

Liegenschaften

L. F. informiert

Keine Informationen von Bedeutung

9. Einbürgerung

(Folie 64-65)

Gemäss unserem Einbürgerungsreglement wollen wir heute Abend L.-Sch. Th., geboren am 15. März 1949, verwitwet, wohnhaft an der Dorfstrasse 85a in Schoren erleichtert einbürgern.

L.-Sch. Th. ist die Schwester von Sch. U. und Sch. J.. Sie ist also eine waschechte Schorerin. Das Bürgerrecht hat sie seinerzeit durch die Heirat verloren. Jetzt möchte sie einfach gerne wieder Schorerbürgerin werden.

Das Gesuch um erleichterte Einbürgerung ist mit allen dazugehörigen Unterlagen vollständig, am 24. Januar 2018, beim Burgerschreiber eingetroffen.

Dieser hat alle Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Am 03. April 2018 hat die Gesuchstellerin beim Burgerrat vorgesprochen und sich persönlich vorgestellt sowie die Beweggründe für diesen Einbürgerungsantrag dargelegt.

Aufgrund des begründeten Gesuchs und der persönlichen Vorstellung beantragt der Burgerrat der Versammlung, der Gesuchstellenden das Bürgerrecht zu erteilen und sie wieder als Bürgerin der Bürgergemeinde Schoren aufzunehmen.

Die Gesuchstellerin L.-Sch. Th. kann sich heute nicht persönlich vorstellen, da sie am Freitag, 8. Juni 2018 einen Unfall erlitten hat und demzufolge nicht anwesend sein kann.

Im Anschluss hat die Burgerschaft Gelegenheit, über diesen Einbürgerungsantrag abzustimmen.

Die geheime Abstimmung erfolgt einzeln im Sitzungszimmer des Burgerrates unter Aufsicht des Burgerschreibers und der Stimmzähler.

Nach der Auszählung durch die Stimmzähler ergibt sich folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	23
In die Urne eingegangene Stimmzettel	23
Ungültige Stimmzettel	00
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

Der Präsident verliest das Abstimmungsresultat.

Mit **23** Stimmen ist der Einbürgerungsantrag durch die Bürgergemeindeversammlung angenommen.

Der Präsident gratuliert der neuen Bürgerin zu dieser Wahl.

Nach dem Entscheid der Bürgergemeindeversammlung wird das amtliche Formular nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist mit einem Protokollauszug beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern, Amt für Migration und Personenstand eingereicht.

Nach der Genehmigung durch das Amt wird eine Einbürgerungsurkunde (Bürgerbrief) erstellt und an der nächsten Versammlung feierlich überreicht.

Anschliessend bittet der Präsident S. Ch., welcher am 24. November 2017 eingebürgert worden ist, zu sich, um ihm und seiner Tochter noch ihre Einbürgerungsurkunden zu überreichen.

Ebenfalls M. Ph. wird die Urkunde anlässlich der Einbürgerung in die Bürgergemeinde Schoren vom Freitag, 29. Mai 2015 nachträglich übergeben.

Gemäss Angaben des Präsidenten wurde am Mittwoch, 30. Mai 2018 die Burgergemeinde Schoren einer Verwaltungsprüfung durch das Statthalteramt Oberaargau unterzogen. Dabei ist das Statthalteramt zum Schluss gekommen, dass die Verwaltung sehr gut geführt wird. Diesbezüglich dank der Burgergemeindepräsident dem Burgerkassier wie auch dem Burgerschreiber für ihre geleisteten Dienste.

Vor der heutigen Burgergemeindeversammlung hat der ehemalige Burgerpräsident L. P. dem jetzigen Präsidenten ein Geschenkpaket mit dem Hinweis übergeben, dieses erst im Traktandum "Verschiedenes" zu Öffnen.

Im Geschenkpaket kommen zwei alte Löscheimer – einer aus Leder aus dem Jahre 1831 und ein Löscheimer aus Blech aus dem Jahre 1879 – angeschrieben mit Einwohnergemeinde Schoren, zum Vorschein. Gemäss Angaben von Lappert Paul, sind diese Eimer vom Feuerwehrverein Langenthal als Geschenk an die Burgergemeinde Schoren gedacht. Der Burgergemeindepräsident M. Hp. verdankt diese Geschenke im Namen der Burgergemeinde Schoren.

Der Präsident erteilt das Wort der Versammlung. Er und seine Kollegen seien gerne bereit, auf eventuelle Fragen aus der Versammlung Antworten zu geben.

Im Anschluss an die Versammlung werden keine Wortbegehren mehr gestellt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und seinen Ratskollegen, dem Kassier und dem Burgerschreiber für die geleisteten Arbeiten und die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Burgerrat. Ebenfalls ein Dank geht ganz herzlich an unser Helferteam unter der Leitung von L. P..

Wortbegehren Sch. D., Vizepräsident; Im Namen des Burgerrates, dem Kassier, dem Burgerschreiber wie auch dem Helferteam möchte Sch. D. dem Präsidenten recht herzlich für seine Arbeit danken.

Den Anwesenden wünscht der Präsident abschliessend einen schönen Sommer und bis zum nächsten Mal.

Im Abschluss wird die Versammlung noch zu einem kleinen Imbiss und Schlummertrunk ins Schore Pintli eingeladen.

Ende der Versammlung: **21 10 Uhr**

Im Namen der Burgergemeindeversammlung

Die Stimmzähler:

L.-Sch. S.

K.-L. A.

Der Präsident:

M. Hp.

Der Sekretär:

Sch. R.

